

# Sozialberatung Region Oberer Leberberg (SROL)

## Statuten

### § 1

*Name, Sitz* Unter dem Namen „Sozialberatung Region Oberer Leberberg (SROL)“ besteht ein privatrechtlicher Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Grenchen.

### § 2

*Zweck, Mittel*

<sup>1</sup> Der Verein organisiert und betreibt die Einrichtungen gemäss dem Suchthilfegesetz des Kantons Solothurn vom 26. September 1993<sup>1)</sup> im Gebiete der ihm angehörenden Gemeinden.

<sup>2</sup> Er sorgt für eine angemessene Infrastruktur im Bereich

- a) Primärprävention
- b) Sekundärprävention
- c) Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien bei Suchtfragen und Suchtproblemen.

<sup>2</sup> Zur Erreichung dieses Zweckes stehen dem Verein Mittel aus dem Suchthilfegesetz, Spenden und Mitgliederbeiträge zur Verfügung.

### § 3

*Mitgliedschaft*

<sup>1</sup> Die Mitgliedschaft steht öffentlich-rechtlichen Körperschaften und juristischen Personen des Privatrechts offen.

<sup>2</sup> Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme durch den Vorstand erworben.

<sup>3</sup> Der Austritt aus dem Verein ist für unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des Kalenderjahres zulässig.

<sup>4</sup> Der Ausschluss aus dem Verein kann unter Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erfolgen. Der Ausschluss kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Mitgliederversammlung angefochten werden.

---

<sup>1)</sup> BGS 835.41